



Werke vereinheitlichen Abwasser-Entgeltsysteme

Auswirkungen auf die ehemalige Verbandsgemeinde Bad Ems

Die Verbandsgemeindewerke halten ihr Kanalsystem auch für Oberflächenwasser vor. Denn grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer berechtigt, für die Ableitung der auf bebaute oder befestigte Flächen fallenden Niederschläge einen Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung zu verlangen.

Der hierfür zu zahlende Preis richtete sich bislang nach der tatsächlich befestigten und angeschlossenen Fläche. Für jeden Quadratmeter berechneten die Werke ein so genanntes Oberflächenwasserentgelt i. H. v. 0,84 €. Es wird ab dem Jahr 2022 durch den Wiederkehrenden Beitrag (WKB) Niederschlagswasser abgelöst, der mit 0,48 € je m² deutlich niedriger ausfällt.

Was unterscheidet den WKB Niederschlagswasser vom Oberflächenwasserentgelt?

Zukünftig ist nicht mehr die tatsächlich angeschlossene Fläche entscheidend. Da für Beiträge der mögliche Vorteil maßgeblich ist, werden sie auf Grundlage der Fläche berechnet, die maximal befestigt und angeschlossen werden darf. Sie wird als mögliche Abflussfläche bezeichnet.

Wie wird die beitragspflichtige Fläche zukünftig berechnet?

Dies ist je nach Lage des Grundstücks unterschiedlich. Grundsätzlich sind zu unterscheiden:

Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes

Die Grundstücksfläche wird mit der im Plan festgesetzten Grundflächenzahl multipliziert.

Unbeplanter Innenbereich

Gleicher Rechenweg wie in Bebauungsplangebieten. Allerdings ist die Grundflächenzahl der Abwasser-Entgeltsatzung zu entnehmen, wobei in der Regel ein Befestigungsgrad von 40 % angenommen wird.

Außenbereich

Maßgeblich ist wie bisher die tatsächlich befestigte und angeschlossene Fläche.

Sonderregelungen

Für bestimmte Nutzungsarten (Sportplätze, Campingplätze, Friedhöfe etc.), außergewöhnlich große Grundstücke im unbeplanten Innenbereich und andere Sachverhalte existieren Sonderregelungen, auf die hier nicht eingegangen wird.

Ist das neue System gerecht?

Das Kanalsystem ist grundsätzlich so ausgelegt, dass es Schmutz- und Oberflächenwasser aller anliegenden Grundstücke aufnehmen kann. Entsprechend entstehen auch für die unbebauten oder aus anderen Gründen nicht angeschlossenen Flächen finanzielle Aufwendungen. Aus Sicht der Werke ist es deshalb gerecht, alle potentiellen Nutzer an den Kosten zu beteiligen.

Sicherlich kann man darüber diskutieren, ob zur Deckung der Kosten für die Oberflächenwasserentsorgung ein Mix aus WKB und Gebühr gerechter wäre. Allerdings muss dabei u. a. berücksichtigt werden, dass eine Niederschlagswassergebühr mit sehr hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Warum ist der neue Preis je m² so viel niedriger?

Die Werke haben zugesagt, die Abwasserentgelte 2022 in Summe nicht zu erhöhen. Deshalb wurde der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser so kalkuliert, dass die daraus generierten Erträge denen des bisherigen Oberflächenwasserentgelts entsprechen. Da sich die beitragspflichtige Fläche im neuen System erheblich erhöht hat, konnte der Quadratmeterpreis im Gegenzug deutlich gesenkt werden. Ursächlich hierfür waren u. a. die jetzt erfolgte Heranziehung unbebauter Flächen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter telefonisch (02603/793-555) oder per Mail (abrechnung-werke@vgben.de) gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau